## Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4513-401 für die Prüffläche Wim-03a-S

**Anlass/Hintergrund**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wickede ist in Wimbern die Darstellung einer ca. 3,19 ha großen neuen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. Wim-03a-S) vorgesehen. Im bislang rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) war der Standort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Etwa 100 m südöstlich grenzt das Vogelschutzgebiet (VSG) "Lürwald und Bieberbach" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000 Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht eine überschlägige Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

## Prüffläche-Nr.: Wim-03a-S

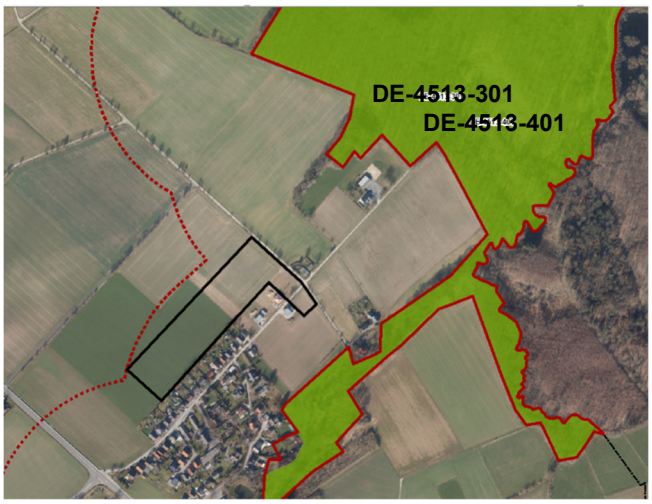


Lage der Prüffläche (schwarze Umrandung)

Vogelschutzgebiet
FFH-Gebiet
300 m-Puffer

| Größe: 3,19 ha | Status FNP alt: Fläche für die Landwirtschaft | Status FNP neu: Wohnbaufläche |
|---|---|---|

**Kurzbeschreibung:**
Landwirtschaftlich genutzte Freifläche am nördlichen Ortsrand Wimberns.

- Intensiv genutzte Ackerfläche ohne gliedernde Strukturen; Siedlungsrand mit Gärten östlich angrenzend
- Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)
- Günstiges Habitatpotenzial für Arten der offenen Feldflur (z.B. für Feldvögel wie die Feldlerche)

## Vogelschutzgebiet - DE-4513-401 - Lürwald und Bieberbach

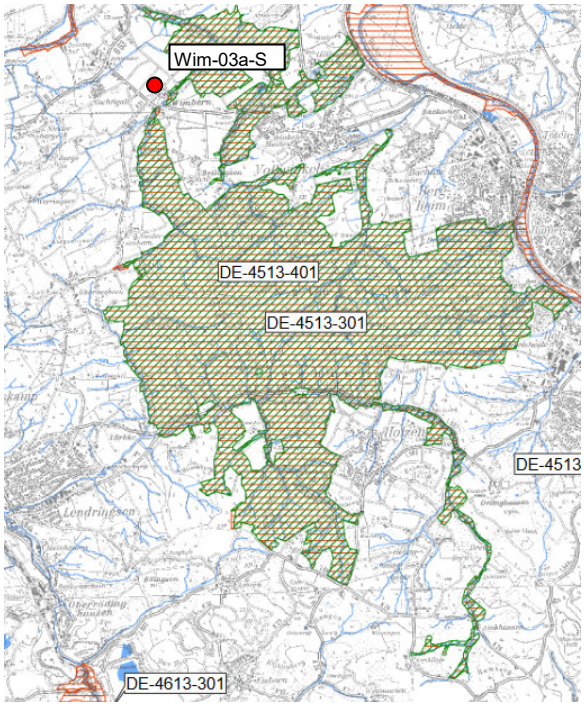


Kartenausschnitt des Vogelschutzgebietes

VSG DE-4513-401 / FFH-Gebiet DE-4513-301 Lürwald und Bieberbach

Andere FFH-Gebiete

| Größe: | Schutzstatus: | Abstand der Prüffläche: |
|---|---|---|
| 2.634 ha | VSG | ca. 100 – 240 m |

**Kurzbeschreibung:**

Das insgesamt 2.634 ha große Vogelschutzgebiet Lürwald und Bieberbach hat seinen räumlichen Schwerpunkt südlich des Gemeindegebietes. Das historisch alte Waldgebiet zeichnet sich durch das Vorkommen zahlreicher typischer Waldarten, wie dem Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und dem Rotmilan (*Milvus milvus*), aus. Der Flächenanteil in Wickede beträgt rund 113 ha und umfasst insbesondere das Naturschutzgebiet „Wälder am Mühlenbach“.

Der Lürwald liegt in der nördlichen Randzone des Sauerlandes zwischen Menden-Lendringsen im Westen und Arnsberg-Neheim-Hüsten im Osten. Es handelt sich um ein großflächiges, siedlungsfreies, kaum von Straßen zerschnittenes Waldgebiet, durchzogen von einem naturnahen Fließgewässernetz, das örtlich von schmalen Bach-Erlen-(Eschen-)Wäldern begleitet wird. Buchen- und Eichenmischwälder bodensaurer Ausprägung bilden die vorherrschende Waldbestockung im zentralen Lürwald. Im "Wildwald Voss-Winkel" stellt eine seit Jahrzehnten forstlich ungenutzte Waldparzelle mit Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes dar. Die Wälder in den Quellgebieten von Bieberbach und Dombkebach hingegen sind artenreiche Waldmeister-Buchenwälder. Auf dem südwest-exponierten Steilhang des Biebertales bei Ainkhausen ist kleinflächig ein Buchenmischwald ausgebildet.

Die typische Vogelgemeinschaft der Eichen- und Buchenmischwälder ist im VSG nahezu vollständig anzutreffen. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes mit etwa 50 - 55 Revierpaaren. Hervorzuheben sind daneben die Brutbestände von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Rotmilan, Wespenbussard und Grauspecht. Die Fließgewässer mit ihren zum Teil markanten Mäandern und breiten Uferabbrüchen werden vom Eisvogel besiedelt.

*(https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4513-401)*

## Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

**Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL**
SDB

| Art | Schutz-status | Brut | Rast | Überwin-terung | Gesamt-beurteilung | MTB 4513-1 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| *Falco subbuteo* (Baumfalke) | Art. 4(2) | x | | | C | |
| *Alcedo atthis* (Eisvogel) | Anh. I | x | | | C | x |
| *Picus canus* (Grauspecht) | Anh. I | x | | | B | x |
| *Dendrocopos medius* (Mittelspecht) | Anh. I | x | x | | B | x |
| *Lanius collurio* (Neuntöter) | Anh. I | x | | | C | x |
| *Milvus milvus* (Rotmilan) | Anh. I | x | | | B | x |
| *Milvus migrans* (Schwarzmilan) | Anh. I | x | | | B | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | *Dryocopus martius* (Schwarzspecht) | Anh. I | x | | | B | x |
| | *Ciconia nigra* (Schwarzstorch) | Anh. I | x | | | B | x |
| | *Glaucidium passerinum* (Sperlingskauz) | Anh. I | x | | | B | |
| | *Bubo bubo* (Uhu) | Anh. I | x | | | C | x |
| | *Crex crex* (Wachtelkönig) | Anh. I | x | | | B | x |
| | *Pernis apivorus* (Wespenbussard) | Anh. I | x | | | C | x |
| **Andere Gebietsmerkmale** | Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor: Waldschnepfe, Hohltaube, Kleinspecht, Waldlaubsänger<br>Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor: 9160, 3260, 9110, 9130, 91D0, 91E0, 6510 | | | | | | |

| **Erhaltungsziele und -maßnahmen von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4513-Q1** | |
|---|---|
| Baumfalke | • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum-und Heckenstrukturen, Feldgehölze).<br>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).<br>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). |
| Eisvogel | • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.<br>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).<br>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.<br>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.<br>• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). |
| Grauspecht | • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).<br>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).<br>• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.<br>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). |
| Mittelspecht | • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen |

| | |
|---|---|
| | (bis zu 10 Bäume/ha).<br>• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).<br>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).<br>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). |
| Neuntöter | • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.<br>• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.<br>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). |
| Rotmilan | • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.<br>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).<br>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).<br>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).<br>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.<br>• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). |
| Schwarzmilan | • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.<br>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.<br>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).<br>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. |
| Schwarzspecht | • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).<br>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).<br>• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.<br>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). |
| Schwarzstorch | • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).<br>• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).<br>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).<br>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grund- |

| | |
|---|---|
| | wasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.<br>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.<br>• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).<br>• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.<br>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. |
| Sperlingskauz | • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.<br>• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichteren Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).<br>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). |
| Wachtelkönig | • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.<br>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).<br>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.<br>• Extensivierung der Grünlandnutzung:<br>  ○ Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.<br>  ○ möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen<br>  ○ Flächenmahd ggf. von innen nach außen<br>  ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). |
| Wespenbussard | • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.<br>• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.<br>• Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).<br>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.<br>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). |

| **Wirkfaktoren** | |
|---|---|
| **Mögliche erhebliche Beeinträchtigung** | **Potenzielle Auswirkungen** |
| **Anlagebedingte Wirkungen** | |
| Flächenverlust/Versiegelung | Verlust von Acker-Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG |
| Nutzungsänderung | Funktionsreduzierung von Offenlandbiotopen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des VSG |
| Veränderung abiotischer Standortfaktoren | Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300 m Umfeld des VSG |
| Barrierewirkung, Kollision | Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden; aufgrund der räumlichen Lage nicht zu erwarten |
| **Betriebsbedingte Wirkungen** | |

| | |
|---|---|
| Stoffliche Wirkungen | Funktionsminderung durch Zunahme von Immissionen; keine direkten Einleitungen von Schmutz- oder Niederschlagswasser in Gewässer zu erwarten |
| Nichtstoffliche Wirkungen | Funktionsminderung durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen |
| **Baubedingte Wirkungen** | |
| Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.) | Vorübergehende Beanspruchung von Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG |
| Stoffliche Wirkungen | Vorübergehende Zunahme von Immissionen |
| Nichtstoffliche Wirkungen | Vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen |
| **Summationswirkungen** | |
| Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind. | |

## Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Erhalt von Grünpuffern sowie Be- und Eingrünung des Baugebietes
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

## Auswirkungen auf das VSG DE-4513-401 Lürwald und Bieberbach

**Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann. Gemäß der Fundortkarte des Maßnahmenkonzeptes zum weitgehend räumlich deckungsgleichen FFH-Gebiet Lürwald und Bieberbach (Stand 27.09.2022) sind keine maßnahmenrelevanten Vogelarten im 300 m Puffer um das Vorhaben bekannt. In einem Abstand von ca. 400 m liegen innerhalb des östlich gelegenen Waldbestandes mehrere Brutreviere des Mittelspechts. Beeinträchtigungen der Art können aufgrund der Entfernung und der puffernden Wirkung des vorgelagerten Waldes und Freiraums ausgeschlossen werden.

Wichtige Nahrungshabitate von Waldarten (hier z.B. Mittelspecht) werden durch die Planung auf einem Ackerstandort nicht beansprucht. Beeinträchtigungen von Vogelarten der Gewässerlebensräume am südöstlich gelegenen Wimberner Bach sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Mit der geplanten Wohnbaufläche wird ein vorhandener Siedlungsbereich ergänzt. Der Standort weist aufgrund der ackerbaulichen Nutzung sowie der Entfernung zum VSG keinen funktionalen Austauschbeziehungen zu den geschützten Waldlebensräumen des Lürwaldes und den Bachlebensräumen des Wimberner Bachs auf. Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich keine zusätzlichen Störwirkungen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten sind innerhalb des VSG und in den Randlagen des Schutzgebietes nicht zu erwarten.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten (z.B. Feldvögel) müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

**Bau- und betriebsbedingte Wirkungen**

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung entspricht der dauerhaften, so dass während der Bauzeit keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden. Insbesondere eine bauzeitliche Nutzung im VSG ist auszuschließen.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und angrenzenden Straßen gehen bereits Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen auf das VSG nur in unerheblichem Ausmaß zu erwarten ist. Der verbleibende Freiraum zwischen geplanter Wohnbebauung und Waldrand wirkt als Puffer, so dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen vermindert werden.

Relevante bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch stoffliche und nicht stoffliche Wirkungen sind nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass gemäß den rechtlichen Grundlagen sowie den kommunalen Entwässerungs- und Abfallentsorgungssatzungen ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern gewährleistet und eine ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt werden.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

**Summationswirkungen**

Da Beeinträchtigungen aufgrund der geringen räumlichen Austauschbeziehungen und der geringen Wirkintensität auf das VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

## Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

| | |
|---|---|
| ☒ ja | **Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.** |
| ☐ nein | **Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.** |

## Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/
natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4513-401
http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de
http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads
Landesbetrieb Wald und Holz NRW (27.09.2022) Maßnahmenkonzept FFH-Gebiet Lürwald und Bieberbach DE-4513-301 – Fundortkarte maßnahmenrelevante Tier- und Pflanzenarten (Blatt 16)

Abkürzungen:
FFH = Fauna-Flora-Habitat
FNP = Flächennutzungsplan
MTB = Messtischblatt
SDB = Standarddatenbogen
VSG= Vogelschutzgebiet